

Stellungnahme

Stellungnahme der Kommission Energie und Nachhaltigkeit zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2027)

Die vorliegende Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2027) stellt eine tiefgreifende Reform des deutschen Förder- und Marktintegrationsregimes für erneuerbare Energien dar. Ziel bleibt eine nachhaltige, treibhausgasneutrale Stromversorgung mit einem Anteil von mindestens 80 % erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 sowie ein verstetigter Ausbaupfad bis 2040.

Gleichzeitig wird das Förderdesign strukturell neu geordnet: Die klassische Einspeisevergütung entfällt, die verpflichtende Direktvermarktung wird ausgeweitet, zweiseitige Differenzverträge (CfDs) werden eingeführt, negative Preise führen zu einer vollständigen Aussetzung der Vergütung, und mit § 20a EEG 2027 wird eine Abschöpfungs- bzw. Refinanzierungsregel etabliert. Ergänzend werden Systemintegrationsvorgaben, Speicheranforderungen, Resilienz Ausschreibungen sowie neue Transparenz- und Monitoring Mechanismen implementiert.

Diese Novelle ist als eine grundlegende Transformation des EEG erforderlich, um von einem primär mengen- und technologieorientierten Förderinstrument hin zu einem marktorientierten Systemsteuerungsrahmen zu gelangen.

Struktur

1. Förderarchitektur und Marktintegration
2. Systemintegration und Speicherpflicht
3. Ausbaupfade und Ausschreibungsdesign
4. Kleine Anlagen und Bürgerenergie
5. Marktpreiswirkungen und Evaluierung
6. Volkswirtschaftliche Gesamtbewertung
7. Fazit sowie Extrakt für Pro und Contra

1. Förderarchitektur und Marktintegration

Die Abschaffung der festen Einspeisevergütung und die konsequente Ausrichtung auf Direktvermarktung entsprechen langjährigen Empfehlungen aus Wissenschaft und Beratung. Sowohl das Energiewirtschaftliche Institut (EWI) als auch PwC und Frontier Economics haben wiederholt darauf hingewiesen, dass eine zunehmende Integration erneuerbarer Energien in Marktprozesse notwendig ist, um Preissignale wirksam werden zu lassen und Systemkosten zu begrenzen.

Die Einführung zweiseitiger Differenzverträge (CfDs) für Anlagen ab 100 kW stellt in diesem Zusammenhang einen sachgerechten Schritt dar. CfDs können:

- Investitionssicherheit durch garantierte Referenzwerte schaffen,
- Haushaltsrisiken bei extremen Preisschwankungen reduzieren,
- Überrenditen in Hochpreisphasen vermeiden,
- langfristige Planbarkeit für Projektfinanzierungen gewährleisten.

Die zusätzliche Abschöpfung von Zusatzerlösen oberhalb definierter Referenzwerte stärkt die fiskalische Robustheit des Systems. Vor dem Hintergrund der extremen Strompreisspitzen der Jahre 2021-2024 ist dieser Mechanismus nachvollziehbar und entspricht internationalen Reformtrends. Gleichzeitig erhöht die Kombination aus CfDs, Refinanzierungsbeitrag, Degressionsmechanismen, Jahresmarktwertberechnung und negativen Preisregelungen die regulatorische Komplexität erheblich.

Mehrere energiewirtschaftliche Analysen haben darauf hingewiesen, dass komplexe Förderregime zu steigenden Transaktionskosten und höheren Eigenkapitalkosten führen können. Je höher die regulatorische Unsicherheit, desto größer der Risikoaufschlag bei Projektfinanzierungen. Insbesondere kleinere Projektentwickler und Bürgerenergiegesellschaften könnten Schwierigkeiten haben, die neuen Anforderungen wirtschaftlich abzubilden.

2. Systemintegration und Speicherpflicht

Die stärkere Ausrichtung auf System-Dienlichkeit ist ein zentrales Element der Reform. Solaranlagen sollen künftig verstärkt mit Speichern kombiniert werden; ohne Speicher ist eine Drosselung der Einspeiseleistung vorgesehen, Flexibilitätzuschläge für Biogasanlagen und weitere Anreize für steuerbare Erzeugung ergänzen diesen Ansatz.

Die Maßnahmen sind im Kern systemisch sinnvoll. Die zunehmende Häufung negativer Preise und Mittagsspitzen im Sommer belegt, dass der reine Kapazitätsausbau ohne Flexibilitätsintegration zu Ineffizienzen führt.

Speicher können:

- Netzengpässe reduzieren,
- Preisspitzen glätten,
- Redispatchkosten senken,
- Systemstabilität erhöhen.

Insofern folgt die Novelle der von EWI und Aurora wiederholt geäußerten Forderung nach stärkerer Flexibilitätsorientierung. Allerdings erhöht eine verpflichtende Speicherintegration die Investitionskosten signifikant. Ohne auskömmliche Refinanzierung besteht das Risiko sinkender Realisierungsquoten insbesondere im gewerblichen PV-Segment. Die Wirtschaftlichkeit hängt maßgeblich von Preisvolatilität, Netzentgeltssystematik und regulatorischer Stabilität ab.

3. Ausbaupfade und Ausschreibungsdesign

Die Verstetigung der Ausbaupfade bis 2040 schafft Planungssicherheit. Gleichzeitig werden Resilienz- Ausschreibungen eingeführt, um europäische Wertschöpfung zu stärken und Abhängigkeiten zu reduzieren. Die Festlegung langfristiger Mengenpfade erhöht Investitionssicherheit. Resilienz- Ausschreibungen können industriepolitisch sinnvoll sein, um strategische Technologien in Europa zu verankern. Vor dem Hintergrund geopolitischer Unsicherheiten ist diese Diversifizierungsstrategie nachvollziehbar. Die Verknüpfung industriepolitischer Ziele mit Energieausschreibungen kann jedoch Effizienzverluste verursachen, wenn Kostenkriterien gegenüber Resilienz-Kriterien in den Hintergrund treten. Hier ist eine sorgfältige Ausgestaltung notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

4. Kleine Anlagen und Bürgerenergie

Die Einstellung der Förderung für Anlagen unter 25 kW und die Ausweitung der verpflichtenden Direktvermarktung markieren einen deutlichen Strukturwandel. Die stärkere Marktorientierung kann langfristig Effizienzgewinne bringen und administrative Komplexität im Fördervollzug reduzieren. Gleichzeitig besteht das Risiko einer Schwächung der dezentralen Energiewende. Bürgerenergie und verbrauchernahe Erzeugungs- und Eigenverbrauchsmodelle waren bislang tragende Säulen gesellschaftlicher Akzeptanz. Ein Rückgang kleiner Investitionen könnte langfristig Akzeptanzprobleme erzeugen, jedoch sind diese Änderungen im Kern im Fortgang der bestehenden und kostenintensiven langjährig etablierten Fördermechanismen notwendig.

5. Marktpreiswirkungen und Evaluierung

Der Entwurf sieht selbst eine Evaluierung möglicher Marktpreiswirkungen vor. Die Kombination aus Marktprämien, Abschöpfung und negativen Preisregelungen kann:

- Intraday-Märkte beeinflussen,
- Day-Ahead-Signale verzerren,
- Arbitrageanreize verändern.

Mehrere Marktanalysen weisen darauf hin, dass solche Wechselwirkungen frühzeitig untersucht werden müssen, um Fehlansätze zu vermeiden.

Der BVMW unterstützt daher ausdrücklich eine begleitende wissenschaftliche Evaluierung bis spätestens 2028, dabei mit der deutlichen Forderung, den wertschöpfenden Mittelstand und dessen Perspektive zwingend notwendig mit einzubeziehen.

6. Volkswirtschaftliche Gesamtbewertung

Die Reform verfolgt das Ziel, das EEG fiskalisch robuster, marktnäher und systemorientierter zu gestalten.

LANGFRIST-CHANCEN

- geringere Förderkosten
- effizientere Marktintegration
- Reduktion von Mitnahmeeffekten
- stärkere Innovationsanreize
- bessere Netzdienlichkeit

KURZ- UND MITTELFRIST-RISIKEN

- steigende Kapitalkosten
- höhere Komplexität
- Investitionszurückhaltung
- Belastung kleiner Marktakteure

Die volkswirtschaftliche Effizienz des neuen Designs hängt entscheidend von stabilen regulatorischen Rahmenbedingungen ab.

7. Fazit

Die EEG-Novelle 2027 stellt eine konsequente Weiterentwicklung des bisherigen Systems dar. Sie greift zentrale Kritikpunkte aus Wissenschaft und Beratung auf und stärkt Marktintegration, Fiskalstabilität und System-Dienlichkeit. Gleichzeitig erhöht sie regulatorische Komplexität und verlagert Risiken stärker auf Marktakteure.

Die Reform wird daher differenziert betrachtet werden müssen:

DIVERSE PRO-ARGUMENTE

- Marktnähe und Preisorientierung
- fiskalische Stabilisierung
- Integration von Speichern
- strategische Industriekomponente
- langfristige Ausbauklarheit

DIVERSE CONTRA-ARGUMENTE

- erhöhte Komplexität
- potenziell steigende Finanzierungskosten
- Risiken für kleine Akteure
- mögliche Marktverzerrungen
- hoher Umsetzungsaufwand

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Reform in ihrer Zielrichtung sachgerecht ist, ihr Erfolg jedoch maßgeblich von der praktischen Ausgestaltung, der Investitionssicherheit und einer frühzeitigen Marktanalyse abhängt. Eine kontinuierliche wissenschaftliche und mittelstandsgeprägte Begleitung und die Bereitschaft zur Nachjustierung sind zwingend erforderlich, um die angestrebte Effizienz- und Systemwirkung tatsächlich zu erreichen.

Der Mittelstand. BVMW vertritt mit seinen rund 28.000 Mitgliedern in Politik, Medien und Gesellschaft erfolgreich die Interessen des Mittelstands. Mit rund 200 Geschäftsstellen bundesweit und über 85 eigenen Auslandsbüros ist der BVMW national sowie international präsent.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V., Politik Inland
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @MittelstandBVMW